

# Sprachregelung

zur Handhabung der Kommunalklausel für das Projekt Windpark Altötting, insb. mit Blick auf die eingeleiteten Bürgerbegehren.

*Stand: 26.08.2024*

Bürgerentscheide zur Aufhebung von zustimmenden Gemeinderatsbeschlüssen haben nach dem Wegfall der Kommunalklausel keine Auswirkungen mehr auf bereits geschlossene Verträge zwischen den Bayerischen Staatsforsten und dem Vorhabenträger Qair,

## **Was war der Inhalt der Kommunalklausel der Bayerischen Staatsforsten?**

Der Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) hatte im Jahr 2011 beschlossen, dass die Bayerischen Staatsforsten privatrechtliche Verträge zur Sicherung von Standorten für Windenergieanlagen mit Dritten abschließen können, wenn zuvor die jeweilige Standortgemeinde per Gemeinderatsbeschluss dem geplanten Windkraftprojekt zugestimmt hat. Des Weiteren wurde beschlossen, dass diese Verträge eine auflösende Bedingung enthalten sollen, falls eine Standortgemeinde aufgrund eines erfolgreichen Bürgerentscheides ihren zustimmenden Gemeinderatsbeschluss zu dem Windkraftprojekt wieder aufhebt. Bei dieser sogenannten Kommunalklausel handelte es sich demnach um eine interne Vorgabe der BaySF.

## **Ab wann entfällt die Kommunalklausel?**

Die Kommunalklausel ist mit sofortiger Wirkung zum 26.06.2024 entfallen.

## **Was heißt das für bisher getroffene Gemeinderatsbeschlüsse?**

Auf Grundlage der bislang gefassten zustimmenden Gemeinderatsbeschlüsse wurden Verträge zur Sicherung von Standorten zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zwischen den Bayerischen Staatsforsten und dem Vorhabenträger Qair Deutschland GmbH geschlossen.

Sofern Kommunen ihre zustimmenden Gemeinderatsbeschlüsse nach dem 26.06.2024 aufheben, hat dies keine Auswirkungen auf die bestehenden Verträge zwischen BaySF und Qair.

Alle kommunalen Belange, die im Rahmen der zustimmenden Gemeinderatsbeschlüsse formuliert wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und werden wie bisher berücksichtigt.

## **Was bedeutet das für Bürgerentscheide?**

Bürgerbegehren und -entscheide zur Aufhebung der getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse können auch nach dem Wegfall der Kommunalklausel eingeleitet werden, haben aber keinen Einfluss mehr auf das Vertragsverhältnis zwischen Qair Deutschland GmbH und BaySF

**Warum wurde die Kommunalklausel aufgehoben?**

Durch die Aufhebung der bisherigen Sonderregelung erfolgt die Gleichstellung der Bürgereinbindung für Windprojekte auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten mit Windprojekten auf Flächen anderer Grundbesitzer. Damit gelten nun für alle Windprojekte in Bayern die gleichen Regeln, im Einklang mit den Vorgaben des Wind-an-Land-Gesetzes und den bayerischen Ausbauzielen.